

An das
Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 36
Dresdner Straße 73-75
1200 Wien
post@ma36.wien.gv.at

Wien am 23.09.2024

MA 36-810377-2024-13: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 (Wr. VG) geändert wird – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundestheater-Holding GmbH erlaubt sich – auch im Namen ihrer Bühnengesellschaften Wiener-Staatsoper GmbH, Burgtheater GmbH und Volksoper Wien GmbH – zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 geändert werden soll, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art I Z 15 (§ 16 Abs 3 Z 8) sowie Art I Z 36 (§ 32):

Nach dem vorgeschlagenen Entwurf ist der Anmeldung einer Veranstaltung nunmehr zusätzlich ein Umweltkonzept beizulegen, wenn mehr als 2.000 Besucher:innen an ihr teilnehmen. Von allen in Wien befindlichen Theatern wäre von dieser Bestimmung lediglich die Wiener Staatsoper betroffen, die ohnedies über ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept verfügt (siehe https://www.wiener-staatsoper.at/fileadmin/Das_Haus/Umwelt/Nachhaltigkeitskonzept_Website.pdf). Zur Vermeidung von bürokratischem Mehraufwand im Zuge der Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen sowie für den laufenden Betrieb wird angeregt, die Besucher:innengrenze für die Vorlage eines Umweltkonzepts bzw die verpflichtende Anführung von umweltrelevanten Aspekten gem § 32 Abs 3 auf 2.500 Besucher:innen anzuheben.

Zu Art I Z 28 (§ 26 Abs 5):

Nach dem vorgeschlagenen Entwurf ist bei Veranstaltungen, an denen 300 oder mehr Besucher:innen teilnehmen können und die bestimmte weitere Veranstaltungselemente aufweisen, ein Awarenesskonzept auszuarbeiten und sind Awarenessbeauftragte zu bestellen. Nach den Erläuterungen zum Entwurf soll diese Regelung durch die gewählten Veranstaltungselemente mehrheitlich Konzerte und Diskotheken betreffen.



Dazu wird angemerkt, dass nach der derzeitigen Formulierung des § 26 Abs 5 auch Bälle von der vorgeschlagenen Regelung betroffen sein könnten – beispielsweise treffen alle Kriterien auf den Wiener Opernball zu –, jedoch vermutlich nicht gemeint waren. Es wird angeregt, Bälle generell und/oder Veranstaltungen an Theatern, die ohnedies über ein bestehendes Sicherheitskonzept verfügen und entsprechendes Personal für Vorstellungen einsetzen, von der genannten Regelung auszunehmen. Speziell auf dem Wiener Opernball bzw generell bei sämtlichen Veranstaltungen in den Häusern der Bundestheater ist standardmäßig für einen professionellen, mit den Theatern vertrauten Publikumsdienst, Revisionsdienst, Direktionsdienst sowie Informationsdienst gesorgt, teilweise sind Polizeibeamt:innen und Polizeijurist:innen bei Veranstaltungen anwesend; darüber hinaus besteht beispielsweise auf dem Wiener Opernball ein erhöhter Einsatz von Polizeibeamt:innen. Weiters haben die Theater mit den zuständigen Behörden abgestimmte Hausordnungen, die Regelungen für die Sicherheit des Publikums beinhalten, für den Wiener Opernball gibt es sogar eine gesonderte Hausordnung. Die Erstellung eines Awarenesskonzepts sowie die Bestellung von Awarenessbeauftragten würde für zahlreiche Veranstaltungen der Bundestheater einen erheblichen personellen und organisatorischen Mehraufwand bedeuten und betrifft weitestgehend bereits abgedeckte Themenkreise.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

